Geflügelfreunde Sonsbeck-Hamb e.V.

Beitragsordnung

Beitragsordnung der Geflügelfreunde Sonsbeck-Hamb e.V. gemäß §8 der Vereinsatzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung

der Beiträge an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Die Mitgliedschaft bei den Geflügelfreunden tritt mit einer Probezeit von 1 Jahr in Kraft und

wird nach Ablauf der Zeit automatisch durch eine unbegrenzte, volle Mitgliedschaft

ersetzt, sofern sie nicht von einer der beiden Parteien beendet wird.

3. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01.2024 in Kraft.

4. Jahresbeiträge.

Jugendliche ab 16 Jahren 8,00 € (2,00 € pro Quartal)

Aktive Erwachsene (Züchter) 30,00 € (7,50 € pro Quartal)

Passive Erwachsen (Hobbyhalter) 40,00 € (10,00 € pro Quartal)

(auch Partner, die sich für eine Mitgliedschaft im Verein anmelden, zahlen den vollen Beitrag)

Die Erhebung des Mitgliedsbetrags bei Neumitgliedern im angebrochenen Kalenderjahr

erfolgt anteilmäßig und wird auf die Zahl der verbleibenden Quartale des Restjahres

umgerechnet.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.03. eines jeden Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt

auf das Vereinskonto: Volksbank Niederrhein

IBAN: DE09 3546 1106 3022 7550 12

BIC: GENODED1NHR